Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0455/V**

Eitorf, den 02.05.2011

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr	30.06.2011

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion "Bürger für Eitorf" vom 13.03.2011 betreffend die Aufstellung von Hundetoiletten bzw. Hundekotbeutelspendern im Gemeindegebiet

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, in den aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Bereichen Hundekotbehälter mit Hundekotbeutelspendern nach Rechtskraft des Haushalts 2012 aufzustellen und zu betreiben. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Hauptausschuss und Rat, entsprechende Ansätze im Haushalt 2012 zu beschließen.

Alternativ

b) Von der Aufstellung und dem Betrieb von Hundekotbehältern mit Hundekotbeutelspendern wird abgesehen.

Begründung:

Der Antrag der BfE ist der Vorlage beigefügt (**Anlage 1**). Da es sich bei der Aufstellung der Behälter um eine bislang nicht vorhandene Ausstattung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen) handelt, ist der Ausschuss für Bauen und Verkehr zuständig.

Es ist zutreffend, dass zurückgelassener Hundekot generell unangenehm auffällt, im Einzelfall hygienische Probleme verursachen kann und insbesondere auf befestigten Flächen oder Flächen der Naherholung auch das Ortsbild negativ prägt. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf“ vom 23.11.1990 regelt dazu, dass jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und näher bestimmten Anlagen untersagt ist und der Verursacher unverzüglich für die Beseitigung zu sorgen hat. Die Vorschrift ist bußgeldbewehrt. Würde sich jeder Hundeführer daran halten, wäre das bezeichnete Problem nicht vorhanden. Aufgrund der Personallage und weil geförderte Arbeitskräfte für diese Bereiche nicht beschäftigt wer-

den dürfen, finden gezielte oder Schwerpunktkontrollen nicht statt, sondern kann nur bei Gelegenheit von den Außendienstkräften kontrolliert, ermahnt oder auch verwarnt werden.

Andererseits sind der Verwaltung ausgeprägte diesbezügliche Verschmutzungsschwerpunkte nicht bekannt – unabhängig davon, dass sicher in jedem Einzelfall ein Ärgernis vorliegt. Dennoch wurde in der Vergangenheit mehrfach überprüft, ob und unter welchem Aufwand die Einführung eines solchen besonderen, freiwilligen Abfallsystems zweckmäßig erscheint und wirtschaftlich vertretbar ist. Insbesondere aus letztgenannten Gesichtspunkten wurde bisher davon Abstand genommen. Allerdings werden seit langem in der Rathauszentrale Hundekottüten vorgehalten und kostenlos ausgegeben, wobei sich deren Abnahme auf 3 – 5 „Stammkunden“ täglich, diese aber regelmäßig, beschränkt. Eine Erwägung, die die Verwaltung von einem flächendeckenden System Abstand nehmen ließ, war auch, dass das Aufstellen der Behälter in gewisser Weise signalisiert, dass sich die öffentliche Hand um den Hundekot kümmert, wohingegen die o.g. Verordnung in jeder Hinsicht auf die Eigenverantwortung des Hundehalters abhebt.

Dennoch würde ein Aufstellen etlicher Behälter an ausgewählten Punkten wie im Antrag beschrieben sicher zu einer Verbesserung der Hygiene führen. Die Auswahl wäre danach zu treffen, ob die betreffenden Bereiche häufig und gern von Hundehaltern **und** von Nicht-Hundehaltern besucht werden. Die Übersicht **Anlage 2** zeigt sechs denkbare Bereiche. Abfallrechtlich wie auch tatsächlich würde es sich um ein – wenn auch kleines – Sondersystem zum Sammeln von bestimmtem Abfall handeln, zu dem die Gemeinden nicht verpflichtet sind und dessen Benutzung nicht durch einen satzungsrechtlichen Benutzungszwang erfasst wäre.

Von sechs Standorten und von kombinierten Hundetoiletten und Tütenspendern ausgehend würden sich für die Gemeinde einmalige Kosten von ca. 2000 – 6000 € (abhängig von der Modellwahl) für die Beschaffung der Behälter zzgl. Kosten der Aufstellung (Personal- und Sachaufwand Bauhof) ergeben. Bei den Folgekosten ist zu beachten, dass diese Behälter nur Wirkung zeigen können, wenn sie regelmäßig entleert, beschickt und gewartet werden. Hierbei ist mit einem Aufwand von 1 -2 Stunden wöchentlich zu rechnen, zumal gelegentlich auch kleine Defekte oder Fehlbefüllungen beseitigt werden müssen (nach den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden kommt es vor, dass die Behälter zur Rest- oder Glasmüllbeseitigung missbraucht werden). Dies würde Personal- und Sachaufwand von ca. 60 € je Woche, also rund 3000 € p.a. bedeuten. Nicht berücksichtigt ist dabei der Ausfall der entsprechenden Zeiten beim Kerngeschäft des Bauhofs. Ob die Aufgabe rechtlich und tatsächlich von 1-€-Kräften in der erforderlichen Regelmäßigkeit und Kontinuität wahrgenommen werden kann, müsste noch geprüft werden bzw. sich in der Praxis erweisen. Die Beschaffungskosten für die Kotbeutel sind schwer zu schätzen, da von Nachfrage oder ggf. Missbrauch abhängig, dürften sich aber auf einige hundert € pro Jahr belaufen.

Im laufenden Haushalt 2011 sind dafür keine Mittel vorgesehen, so dass im Falle einer beabsichtigten Einführung des Systems eine Empfehlung zur Ansatzbildung für den Haushalt 2012 an den Hauptausschuss und Rat erfolgen sollte. Nach aktuellen Erkundigungen gibt es keinen Anbieter, der z.B. werbefinanziert den gesamten Aufwand für ein derartiges Abfall-Sammelsystem übernimmt.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag der BfE-Fraktion vom 13.3.2011
Anlage 2: Standortübersicht